

Für Laibach:

Volljährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Volljährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse 132.

Expedition & Inseraten-
 Bureau:

Congregations Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Ged. Samberg)

Inserationspreise

Für die einspaltige Beilage
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 130.

Donnerstag, 11. Juni 1874. — Morgen: Herz Jesu fest.

7. Jahrgang.

Altkatholische Kirchenreform.

Ueber die Beschlüsse der altkatholischen Synode in Bonn schreibt ein Mitglied derselben:

„Durch die definitive Annahme der in Con-
 stanz am 12. September 1873 beschlossenen Syno-
 dal- und Gemeindeordnung ist das altkatholische
 Kirchenwesen vollständig organisiert. Unter unbeding-
 ter Beibehaltung dessen, was in der katholischen
 Kirche von jeher als wesentliche Verfassungsform
 angesehen wurde: Episkopat und Klerus als Organ
 des Lehramts, der Sakramentsverwaltung u. s. w.
 und der Regierungsgewalt, ist durch die Mitwir-
 kung der Laien in der Einzelgemeinde und der Ge-
 sammtgemeinde, der Kirche, sowie durch die gemein-
 same Mitwirkung des gesammten Klerus mit den
 Laien das realisiert worden, was uns die ersten
 Jahrhunderte der christlichen Kirche von den Zeiten
 der Apostel an zeigen, die Regierung der Kirche
 durch Bischöfe, Priester und die ganze Gemeinde.
 Diese Synode verdient in Wahrheit den Namen
 einer Repräsentation der altkatholischen Kirche, welche
 zu ihr durch freie Wahl ihre Vertreter entsandt
 hat. Was auf ihr beschlossen wurde, darf füglich
 als Ausdruck des wirklichen Willens, der Gesamt-
 überzeugung der Alt Katholiken im Deutschen Reiche
 angesehen werden.“

Die „Grundsätze über Reformen im allge-
 meinen“ stellen den Satz auf, daß die Synode zu
 Anordnungen competent sei, wie sie irgend eine
 Particular-Synode treffen könne. So ist die volle

Berechtigung der Einzelskirche gewahrt, zugleich über
 ihr die Gesamtkirche, die ökumenische Synode an-
 erkannt. Was von solcher als allgemein nothwendig
 aufgerichtet wurde, steht über der einzelnen. Die
 Synode darf sich mit Recht als eine deutsche Na-
 tional-Synode ansehen. Ist auch die Zahl der Alt-
 Katholiken noch nicht groß, beträgt auch die Zahl der
 listenmäßig verzeichneten nur ein halbes Prozent von
 den sämtlichen katholisch getauften Einwohnern des
 deutschen Reiches, so kann kaum bestritten werden,
 daß zehnmal so viele ebenso denken, zehnmal so viele
 andere viel weiter gehen und jedenfalls die im
 deutschen Reiche erklärten Alt Katholiken eine wirk-
 liche nationale Einheit bilden. Sie wollen aber da-
 rum keine politische Partei sein; dies zeigte sich so-
 fort, indem eingangs der Synode eine Erklärung
 der bayerischen Alt Katholiken verlesen und genehmigt
 wurde, worin festgestellt wird, daß die die Jurisdiction
 betreffenden Beschlüsse bis zur Anerkennung des
 Bischofs in Baiern für Baiern nicht verbindlich
 seien. Man erkennt dem Staate die unbedingte Be-
 rechtigung zu, sein Lebensgebiet nach allen Rich-
 tungen hin selbstständig zu ordnen. Für die Durch-
 führung der Reformen wird die Besonnenheit für
 wesentlich erachtet, die Dringlichkeit in den Vorder-
 grund gestellt und insbesondere alles vertagt, was
 noch nicht als reif erscheinen kann und geeignet ist,
 einen Mangel an Einmüthigkeit zuzufügen treten zu
 lassen. Die regelmäßige Abhaltung der Synoden
 gibt Veranlassung, alles zu prüfen und anzuregen.
 In den Erklärungen über die sogenannte

Dhrenbeichte werden jene Grundsätze scharf und
 deutlich ausgesprochen, welche das Wesen, die Noth-
 wendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Handha-
 bung der Dhrenbeichte darthun. Nicht die Beichte
 wird abgeschafft, sondern der Gewissenszwang. Man
 hat erklärt, daß ein bloßes Gebot, zu bestimmter
 Zeit zu beichten, jedesmal zu beichten, wenn man
 zum Abendmahl gehen wolle, nicht berechtigt sei;
 die religiöse Pflicht wird offen ausgesprochen, wie
 sie vor dem bloßen Zwangsgebote stand, darüber
 hinaus wird jedem die eigene Prüfung anheimge-
 geben; als Hauptsache ist das Abendmahl hervorge-
 hoben; die jesuitische Praxis, die Beichte als ein Mittel
 zu gebrauchen, um Familien- und Privatgeheimnisse und
 dergleichen zu erfahren, wird scharf verpönt. Ist nun
 auch durch diese Erklärungen die jesuitische und
 leider in weitem Umfange praktische Handhabung
 der Beichte in der römischen Kirche vernichtet, so
 darf man doch behaupten, daß die Bedeutung der-
 selben als eines Mittels zur Buße dadurch nur um
 so höher gestellt worden ist. Wird die Beichte in
 solcher Hinsicht gehandhabt, so hat sie aufgehört,
 der Hierarchie als Werkzeug der bloßen Macht zu
 dienen, aber ihre wahre Bedeutung hat sie behal-
 ten. Die Synode hat bekundet, daß der Einzelne
 sein Heil selbst wirken muß, daß nicht die mecha-
 nische Rundgebung der Sünden, nicht die bloße
 Losprechung des Priesters nützt, sondern wesentlich
 ist die Selbstprüfung; sie hat das Bewußtsein der
 vollen Nothwendigkeit der eigenen Verantwortlichkeit
 hergestellt, sie hat, mit einem Worte, den furcht-

Feuilleton.

Die Fortschritte der Geologie.

(Fortsetzung.)

Die historische Geologie scheint diese Aufgabe
 kaum lösen zu können; denn die geologische Urkunde
 ist „eine Chronik ohne Jahreszahl und ohne Datum“. Aus dem System der Lagerung der Massen und den darin enthaltenen Petrefacten erkennen wir wohl das Nacheinander der geologischen Zeiträume, aber wo liegen die Wege, die uns zu einem richtigen Verständnis ihrer Dauer führen?

Wir berechnen die kolossale Mächtigkeit aller
 Sedimentformationen zusammen genommen zu 80,000
 oder 100,000 Fuß und suchen die Wechselwirkungen
 zwischen Zeit und Masse zu ergründen; wir lassen
 im Geiste an uns vorüberziehen die ungezählten Ge-
 schlechter von Thieren und Pflanzen, welche gelebt
 haben, um wieder zu erlöschen und neuen Formen
 Platz zu machen; wir ahnen die Jahr-Millionen,
 welche der Gegenwart vorausgegangen sein müssen;
 wir ahnen, daß wir ein Zeitmaß brauchen für
 das Alter der Erde, das unabhängig ist von unserer
 physischen Existenz und unserm historischen Bewußt-

sein, dem Großmaß von Fixsternweiten ähnlich, mit
 welchem die Astronomen die Tiefen des Himmels-
 raumes durchmessen. Aber wo und wie sollen wir
 dieses Zeitmaß finden?

Wenn Bischof einen Zeitraum von 1.004,177
 Jahren berechnet, welche erforderlich waren, um durch
 die Vegetation der Steinkohlenformation das nöthige
 Material zur Bildung der Kohlenflöze zu liefern,
 oder wenn Bidell findet, daß das Delta des Missis-
 sippi vierhundert Jahrtausende bedurfte, um zu seiner
 gegenwärtigen Gestalt zu gelangen, und Lyell für
 das Zurückschreiten des Niagara-falles von Queens-
 town, wo der Fluß aus seiner engen Schlucht in die
 offene Ebene des Ontario-Sees tritt, bis zu seinem
 heutigen Standpunkte 35,000 Jahre in Anspruch
 nimmt, so sind diese und so viele andere ähnliche
 Berechnungen eben nur Versuche, das Alter einzelner
 Bildungen zu bestimmen — Rechnungen, die über-
 dies auf Voraussetzungen beruhen, deren Nothwen-
 digkeit oder Wahrscheinlichkeit sich bestreiten läßt.

Fragend wendet sich der Geologe an den Astro-
 nomen und an den Physiker. In den Fernen des
 Himmels — in Distanzen, welche der Lichtstrahl zu
 durchlaufen Jahrtausende und Jahrtausende braucht,
 sehen wir an Nebenflecken und Fixsternen jene Bil-
 dungsstadien, welche unser Sonnensystem und unsere

Erde bereits durchgemacht haben. Kann uns also
 vielleicht die „Geologie des Himmels“ — um an
 den Ausdruck eines französischen Naturforschers *)
 für eine neue vergleichende Wissenschaft zu erinnern,
 welche die physischen Zustände der verschiedenen
 Himmelskörper zu ihrem Gegenstande hat — Auf-
 schluß geben, wie lange der Abkühlungsprozeß dauert,
 bis die glühend flüssige Masse eines leuchtenden
 Himmelskörpers zu dem gegenwärtigen Erstarrungs-
 zustand unserer Erde erkaltet?

In der That findet Helmholtz, von gewissen
 Voraussetzungen über die anfängliche Wärme der Nebel-
 masse, aus der sich nach der Laplace'schen Theorie
 unser Sonnensystem und mit ihm unsere Erde gebildet
 hat, ausgehend, 70 Millionen Jahre für die Zeit, seit
 der sich die Sonne zu verdichten begann, und für das
 Alter der Erde 68,365,000 Jahre; und Sir William
 Thomson, der berühmte englische Physiker, berechnet
 aus der bekannten Temperatur-Zunahme der Erde
 nach der Tiefe um 1 Grad F. für jede 50 englische
 Fuß (gestützt auf Fourier's Theorie und Wärmeleitung
 unter der Annahme, daß sich die Erde aus einer ge-
 schmolzenen Masse mit einer Temperatur von 7000
 bis 10,000 Grad F. zu dem jetzigen Zustand ab-

* Stanislaus Meunier, „Le ciel géologique, prodrome
 de géologie comparée“, Paris 1872.

baren Mißbrauch abgeschafft, wonach der Priester nach äußern formalen Regeln, auf Grund einer Casuistik, welche nicht den Willen, die Ueberzeugung als maßgebend ansieht, sondern Theorien, welche vielfach nur zu geeignet sind, das Gewissen mechanisch zu leiten und unfrei zu machen, das Gewissen der Gläubigen leitet. Mit diesen Sätzen haben die Altkatholiken das wahre katholische Princip hergestellt und sich von den Auswüchsen befreit, welche seit dem dreizehnten Jahrhundert wuchern.

Die Erklärungen über Fasten und Abstinenz sind von demselben Geiste dictiert. Das Fasten der Gläubigen soll keine Einnahmequelle für die Diener Gottes sein, der Fastendispens, welcher in Köln allein von 1867 bis 1871 37.130 Thaler eingebracht hat, wird abgeschafft. Indem die Synode dem Individuum nach gewissenhaftem Ermessen der persönlichen und andern Umstände das Fasten überläßt, den Zwang beseitigt, die Entziehung der nöthigen Nahrung verpönt, während eine frühere Zeit von der falschen Auffassung ausging, man stärke den Geist, wenn man den Körper schwäche, die pharisäischen Sagen über das Maß, die Art der Speisen u. s. w. verwirft, hat sie einen großen Schritt weiter in echt christlichem Geiste gethan. Es hat keinen Sinn nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, das Fleisch an Abstinenztagen zu verbieten, aber zu gestatten, die Fischotter und das Wasserhuhn zu essen, weil man jene für einen Fisch hielt und annahm, letzteres habe kaltes Blut. Welchen Werth hats, einen delicates Lachs zu erlauben, eine magere Wurst zu verbieten? Gleichwohl wird das Fasten als ein wahres religiöses Hebungsmittel empfohlen und nur der Mechanismus verworfen.

Politische Rundschau.

Laibach, 11. Juni.

Inland. Aus Lemberg kommt die interessante Mittheilung, daß Erzbischof Sembratowicz die wegen ihrer angeblich kirchenfeindlichen Haltung im Reichsrathe gemäßigteren ruthenischen Abgeordneten geistlichen Standes unlängst „in einem intimen Circle“ aufgefordert haben soll, ihre Erklärungen und Abstimmungen über die confessionellen Gesetze zu widerrufen, wofür ihnen die Wiedereinsetzung in die ihnen entzogenen Würden und beim Abgeordneten Krzyzanowski noch die Wiedergabe seiner Pension versprochen wurde. Die ruthenischen Abgeordneten sollen sich, wie verlautet, eine mehrtägige Bedenkzeit erbeten haben. Hoffentlich erweisen sie sich standhafter als der italienische Abate Prato.

In der innern Politik stehen die Parteitage im Vordergrund der Ereignisse, denn die Landtags-

session ist noch in zu weite Ferne gerückt, um jetzt schon einen Einfluß zu üben. Die Eröffnung der Landtage findet nemlich erst am 15. September statt. Der vierte deutsch-mährische Parteitag soll Ende August in Znaim abgehalten werden. Der tiroler „Bote“ hält auch die Nachricht aufrecht, daß in Brunnec ein Parteitag abgehalten werden wird.

Die Trennung des Communicationswesens von dem Handelsministerium wäre, wie mehrere Blätter zu melden wissen, in nicht allzu ferner Zeit zu gewärtigen. Wir sollen wohl einen besondern Communicationsminister erhalten, wie Ungarn einen solchen besitzt, allein es soll dafür das Ackerbauministerium aufgelassen und sollen seine Agenden dem Handelsministerium überwiesen werden, welches — der Leitung des Communicationswesens entzogen — angeblich Zeit und Arbeitskraft genug hätte, um auch die Geschäfte des Ackerbauministeriums zu übernehmen. So viel scheint gewiß, daß die Trennung des Communicationswesens von dem Handelsministerium gewissen Kreisen sehr willkommen wäre, und zwar aus dem Grunde, weil der gegenwärtige Handelsminister der Ansicht war, daß auch hochgestellte und wegen ihrer „Verdienste“ ausgezeichnete Eisenbahndirectoren dem Strafgesetze gegenüber nicht gefeit sind.

Die neun Sectionen des ungarischen Abgeordnetenhauses, welche gegenwärtig die Wahl-novelle beraten, marschieren in verschiedenem Tempo. Eine Section hat bereits die Höhe der Siebziger-Paragraphe erklimmt, während andere sich in der Gegend des § 40 herumtummeln und einige Nachzügler kaum über die ersten zehn hinausgekommen sind. Die Opposition, die sich eines fleißigeren Besuches der Sitzungen rühmen kann, pflegt nicht selten das Terrain zu behaupten, und in manchen Sectionen werden ihre Amendements von der Majorität der Anwesenden angenommen. Die wiederholt in Aussicht gestellte Reduction des Arbeitsprogrammes der ihrem Abschlusse entgegenstehenden Session kann nach dem letzten Ministerrathe kaum mehr in Zweifel gezogen werden; das Haus wird nach Erledigung der Wahlnovelle, des Incompatibilitätsgesetzes und der rumänischen Bahnanschlüsse die Sommerferien antreten.

Ausland. Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck laufen aus Barzin sehr günstige Bulletins ein. Die kräftigende Seeluft, gemischt mit dem Sauerstoffgehalte der das Tusculum des Kanzlers umgebenden Waldungen, soll bereits einen so vortheilhaften Einfluß auf den Gesundheitszustand Bismarck's geübt haben, daß dieser jetzt noch mehr als früher dem Besuche eines Kurortes abgeneigt sein dürfte.

übereinstimmenden und zwischen weiten Grenzen schwankenden Zahlenwerthen. Ueber die Zeitdauer der einzelnen geologischen Perioden aber lassen sie uns vollständig im Ungewissen.

Die Lösung dieser Aufgabe ist nur denkbar, wenn sich in den sedimentären Bildungen der Erdkruste der Einfluß von Ereignissen nachweisen läßt, die, von periodisch wiederkehrenden kosmischen Verhältnissen abhängig, sich chronologisch berechnen lassen. Solche Einflüsse hat man in den jüngsten Formationen in den Spuren wiederholt eingetretener Eiszeiten erkennen zu dürfen geglaubt, und diese Eiszeiten aus der periodischen Aenderung der Elemente der Erdbahn — nach den Theorien von Adhmar und James Croll als Folge der wechselnden Dauer des Sommers auf der südlichen und nördlichen Hemisphäre bei veränderter Länge des Perihels und als Folge der säcularen Variation der Excentricität der Erdbahn — erklärt und berechnet. Allein, man mag diese Theorien für begründet halten oder nicht, sie können niemals zu einer vollständigen Chronologie der Erdgeschichte führen, da Eiswirkungen nur in den allerjüngsten Ablagerungen mit einiger Sicherheit sich constatieren lassen.

(Schluß folgt.)

Die Ultramontanen gedenken den bevorstehenden Jahrestag der Thronbesteigung Pio Nono's wiederum zu einer reichsfeindlichen Demonstration zu benützen. Der Fürstbischof von Breslau und der Erzbischof von München kündigen ihren Gläubigen an, daß dieser Tag in den weitesten Kreisen kirchlich begangen werden solle, „um die erwünschte Gelegenheit zu bieten, Gott für die Erhaltung des verehrten Oberhauptes der Kirche zu danken und seinem heiligen Schutze den vielgeprüften Vater der Christenheit für die Zukunft zu empfehlen.“ Inzwischen läßt man es in Berlin an der erwünschten Energie gegen die Widerhaarigkeit der Römlinge nicht fehlen. Im Kultusministerium wird ein Gesetzesentwurf über die Regelung des Prozessionswesens der katholischen Kirche ausgearbeitet, wamentlich die öffentlichen Straßen von den kirchlichen Aufzügen freizuhalten. Gleichzeitig werden die Vorbereitungen zur Inhaftierung des Bischofs Martin von Paderborn getroffen. Dem „Frankf. Journ.“ zufolge sind für denselben bereits die Zimmer in dem paderborner Arresthause eingerichtet, in denen er die 18,000 Thaler absetzen soll, zu deren Zahlung er bis jetzt verurtheilt worden ist. Der fromme Mann wird den Thronbesteigungstag des Papstes vielleicht schon in der Trost-einsamkeit des Gefängnisses verleben müssen!

Die monarchische Majorität in der versammelten Kammer, welche das Regime Broglio ermöglicht hatte, hat sich bekanntlich bereits am 16. Mai aufgelöst. Die Hoffnungen der Führer der reactionären Parteien gingen nun dahin, daß sich die monarchischen Gruppen in einer Abstimmung über eine religiöse Interessen berührende Frage als clericale Majorität wieder vereinigen würden. Diese Hoffnung wurde nun in der Samstagssitzung der Nationalversammlung zunichte. Das Gesetz über die Sonntagsheiligung wurde nemlich mit 292 gegen 251 Stimmen verworfen. Der „Univers“ jammert denn auch ganz erbärmlich über die Auflösung der „katholischen Majorität“, welche die Auflösung der Kammer selbst zur Folge haben werde.

Die separatistische Bewegung in Nizza hat durch die Demission Piccons und durch den Selbstmord Bergondis neuen Impuls erhalten. Der Municipalrath von Nizza hat einstimmig beschlossen, die drei Söhne Bergondis auf Kosten der Stadt erziehen zu lassen, und der Pensiero di Nizza veröffentlicht eine Art Manifest des nizzaner Comités in Rom, worin alle außerhalb Nizzas in Italien wohnenden Söhne dieser Stadt aufgefordert werden, sich einer Gesellschaft anzuschließen, welche den Zweck verfolgt, Nizza wieder mit dem Heimatlände zu vereinigen. Präsident dieser Gesellschaft ist Menotti Garibaldi.

Ein Rundschreiben des Ministers des Aeußern an die spanischen Vertreter im Auslande erklärt, die Regierung werde sich bestreben, die innere Ruhe herzustellen und den Krieg auf der Halbinsel und auf Cuba zu beendigen; sie werde keinerlei Ansprüche bei den fremden Mächten erheben, hoffend, dieselben werden die Bemühungen der Regierung zur Unterdrückung der Anarchie und des Absolutismus würdigen; nach Ende der Ausnahmslage werden die Spanier ihren souveränen Willen ohne irgend einen Druck kundgeben.

Der jüngste Besuch des serbischen Fürsten Milan in Bukarest bildet noch immer das Lieblingsthema der rumänischen Blätter. So schreibt die „Koumarie“: „Die Begegnung in Bukarest hat zweifelsohne unter dem Einflusse gemeinsamer Mißstimmung gegen die Türkei stattgefunden. Es wäre kindisch, dies leugnen zu wollen, und es wäre verhängnisvoll für die Pforte, wollte sie dies nicht erkennen. Sie thäte wohl daran, es sich gesagt sein zu lassen: die „Basallen“ sind ihres Basallenthums müde und wollen es nicht länger ertragen. Es ist an der Pforte, sich vorzuhalten, ob sie aus „nicht unterworfenen Basallen“ Allierte oder Feinde machen will.“ Man nennt dies „stänkern“, und zwar in großem Style.

Zur Tagesgeschichte.

— Frauen als Eisenbahnbeamte. Es war schon lange die Absicht des ungarischen Communicationsministeriums, die Frauen zum Eisenbahndienst heranzuziehen und jetzt wird diese Absicht durch einen im Amtsblatt veröffentlichten Erlaß des Grafen Zichy sanctioniert. Vorläufig wird das weibliche Geschlecht in Ungarn bei der Betriebscontrolle, namentlich beim Sortieren der Karten, bei den Personen- und Frachtaufnahmestellen, zur Führung von Waarenprotokollen, zur Ausstellung der Avisbriefe und zum Telegraphendienst verwendet werden. Die Verwandten von Bahnbeamten die unter deren Verantwortlichkeit Dienste leisten, haben bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

— Zur Legalität der nächsten Papstwahl. Die gut unterrichtete officiöse wiener Correspondenz der „Karlsruher Zig.“ theilt mit, daß die zunächst interessierten Mächte von der Besorgnis erfüllt sind, daß der Tod Pius IX. Ueberraschungen zur Folge haben könnte, welche sich noch jeder Berechnung entziehen. Sie sind in dem Sinne vorläufig einig, daß die Neubesezung des „heil. Stuhles“ ein politisches Ereignis mit politischen Konsequenzen sei, sowie daß, gleich jeder anderen Souveränität, auch die Souveränität des Papstes der Anerkennung der fremden Mächte bedürfe. Sie machen daher nochmals den Versuch, sich rechtzeitig darüber zu verständigen, wie etwa die Legalität der Papstwahl nach den bisher gewesenen Normen zu sichern sein werde und eventuell, was zu geschehen habe, wenn etwa die Legalität fraglich geworden; daß nebenher speziell Oesterreich sein Vetorecht ausüben wird, hat Graf Andrássy bekauntlich in der vorletzten Delegations-Session auf das bestimmteste erklärt.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Krainburg, 9. Juni. Montag den 8. d., nachmittags 2 Uhr, schlug der Blitz in den mit Holz gedeckten Kirchturm des in der Nähe Krainburgs gelegenen Dörfchens Čuč, zündete und äscherte denselben bis zur Glockenstube ein. Nächst dem gewaltigen Regen, der mit Schloffen gemischt in Strömen herabstürzte, ist es der Energie und Thatkraft des Bauleiters des bischöflichen Palais in Krainburg und seiner Arbeiter zu danken, daß das Feuer bloß auf den obern Theil des Thurmes beschränkt blieb. Auch die städtische Spritze von Krainburg hielt sich wacker, besonders als die brennenden Sparren auf das Kirchendach fielen. Die Insassen des Dorfes verhielten sich im Anfange, als man das Feuer noch sehr leicht bewältigen konnte, ganz passiv, niemand hatte den Muth, den Thurm zu betreten, obwohl ihre Häuser ganz nahe um die Kirche gebaut sind. Da aber konnte man es wieder wahrnehmen, als obenannter Herr Bauleiter mit seiner kleinen Schar eintraf, was man unter guter Leitung in kurzer Zeit zu leisten vermag, ein neuer schlagender Beweis für den Nutzen der freiwilligen Feuerwehren. Unsere Nachbarstadt Bischofslack soll, wie wir hören, eben daran gehen, eine freiwillige Feuerwehr einzurichten. Wir geben hiermit der Hoffnung Raum, daß unsere Gemeindevorsteherung sich endlich einmal ernstlich der Sache annehmen werde; es bedarf ja wahrlich nur des Zupulses und wir sind überzeugt, daß sich Männer genug finden werden, welche sich dann mit Lust und Liebe unter die Mitglieder des Institutes werden aufnehmen lassen. Einstweilen müße wir uns auf den heiligen Florian verlassen, wie es die Bewohner von Čuč auch machten. Die Kirche war nemlich vor einiger Zeit gegen Brandschaden versichert; man hat sie aber kürzlich der Kosten halber auch unter die Dohut des heiligen Florian gestellt.

— (Savabrücke bei Littai.) Der krain. Landesauschuß hat eine Zuschrift der k. l. Landesregierung erhalten, laut welcher dieselbe vom Ministerium des Innern den Auftrag erhält, das Erforderliche wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage zu veranlassen, daß die Savabrücke bei Littai, die jetzt ararisch ist, dem litauer Straßenconcurrentbezirk zur Erhaltung zugewiesen werde.

— (Die Promenadenmusik) wird heute abends um halb 7 Uhr nicht in der Sternallee, sondern beim Kaffeehause ober Tivoli stattfinden.

— (Erschlagen aufgefunden.) Man schreibt uns aus Stein unterm 10. Juni: Gestern gegen 7 Uhr abends wurde der k. l. Polizei-Obercommissär in Pension, Matthäus Rau, in seiner Badehütte in Neul erschlagen aufgefunden. Ausführlicher Bericht folgt.

— (Staatsstipendien für Ackerbau-schüler.) Das Handelsministerium hat für das Jahr 1875 zwei Stipendien aus dem Staatsschatze zu 450 fl. bewilligt, welche an Jünglinge aus Krain verliehen werden sollen, auf daß sie außerlands eine Ackerbau-schule besuchen können.

— (Für Schützen und Schützenfreunde.) Kommen Sonntag wird zu Planina ein neuer Schießstand in festlicher Weise eröffnet werden. Um das Zustandekommen der dortigen Schützengesellschaft und die Errichtung der Schießstätte haben sich die Honoratioren von Planina und die zahlreichen Beamten der Herrschaft Haasberg besonders verdient gemacht. Die Schießstätte selbst hat eine herrliche Lage im Kleinbühler Thale, unmittelbar vor der riesigen Grotte, aus welcher die Unz nach ihrem unterirdischen Laufe zutage tritt, fast ringsum von hohen Felswänden umgeben. Wir hören, daß zahlreiche Einladungen zu dem Feste ergehen und sind überzeugt, daß recht viele derselben folgeleisten werden. Zeit und Gelegenheit ermuntern so recht zu einem Ausfluge in jenes herrliche Thal.

— (Gewitterschaden.) Am 5. d. um 2 Uhr nachmittags entlud sich über die Steuergemeinden Račna und Schleinitz, Bezirk Umgebung Laibach, ein heftiges Gewitter, welches bedeutenden Schaden anrichtete und namentlich in den Ortschaften Gročrna und Gročmlačewo sämtliche Feldfrüchte vollständig vernichtete. Die k. l. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach leitete sogleich die Schadenserhebung behufs Erwirkung der Steuerabschreibung ein. — An demselben Tage zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags entlud sich ein heftiges Gewitter über das zirknitzer Thal, es fiel durch eine halbe Stunde Hagel in der Größe von Nüssen. Dem Hagel folgte ein so starker Regenguss, daß sämtliche Gewässer austraten, Wege und Siege unter Wasser standen. Großen Schaden richtete dieses Ungewitter an den Feldfrüchten in den Gemeinden Zirknitz, Niederdorf, Unterseebdorf und Selzach an; Fisolten sind zur Hälfte, der Roggen ist gänzlich vernichtet; der Weizen, welcher noch nicht in Aehren steht, dürfte sich erholen, ebenso auch Gerste und Erbsen. Der junge Klee wurde total zusammengeschlagen. Die Wiesen wurden überschwemmt, theilweise auch abgeschwemmt und die Feuernte hiedurch wesentlich geschmälert. Es wurden auf den Wiesen vom Hagel erschlagene Hasen aufgefunden. Die k. l. Bezirkshauptmannschaft Loitsch leitete bereits die Schadenserhebungen ein.

— (Grundeinlösung bei Bahnbauten.) Aus Leoben meldet man: Auf Anregung der Bezirksvertretung von Rottenmann hat die hiesige Handelskammer an das Ministerium eine Petition gerichtet, der es nicht an principieller Bedeutung fehlt. Man verlangt nemlich, daß künftighin beim Baue von Eisenbahnen die Grundeinlösung im Wege der politischen Behörden durch das Reich geschehe, auf daß die Baukosten für Bahnen nicht auf so unnütze Weise wie bisher in die Höhe getrieben und infolge dessen die Bahnen weniger ertragsfähig, die Transportpreise erhöht und die Subventions-Beiträge des Staates auf ungebührlich lange Zeit in Anspruch genommen werden. Die Handelskammer erblickt darin eine Schädigung der Staatsinteressen in national-ökonomischer Beziehung, und ohne gerade den positiven Vorschlag der Bezirksvertretung von Rottenmann zu verwerfen, wünscht sie doch, daß die Gesetzgebung einen Modus finden möge, um die genannten Uebelstände für die Folge zu beseitigen.

— (Begünstigung der Theologen in betreff der Wehrpflicht.) Minister Dr. v. Stremaoer hat unterm 21. v. M. nachstehendes Schreiben an die geistlichen Ordinariate in betreff der angeführten

Begünstigungen für die Studierenden der Theologie bei der Ausübung der Wehrpflicht gerichtet: „Die Bischöfe der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder haben in einer unter dem 20. März 1874 an mich gerichteten Eingabe bezüglich der Anwendung der Bestimmungen des § 25 des Wehrgesetzes vom 5ten Dezember 1868 auf die Candidaten des geistlichen Standes das Ansuchen vom 2. Mai 1872 erneuert. Nachdem eine Einigung der zur Ausführung des Wehrgesetzes berufenen Centralstellen über eine mit den Wünschen der Bischöfe im Einklange stehende Deutung der erwähnten Bestimmungen des § 25 dieses Gesetzes bis nun nicht erzielt werden konnte, haben Se. k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai 1874 Sich vorzubehalten geruht, für einzelne Candidaten des geistlichen Standes in der angeedeuteten Angelegenheit eine Begünstigung dort einzutreten lassen, wo die Verhältnisse besonders berücksichtigungswürdig erscheinen.“

— (Regulierung der Gewässer.) Die in letzterer Zeit eingetretenen Elementarereignisse — namentlich in Galizien und in Steiermark — haben die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf das Bedürfnis der Regulierung so mancher Gewässer gelenkt, die in ihrem gegenwärtigen Zustande eine bleibende Gefahr für weite Landstriche bilden. Die allgemeine gesetzliche Grundlage für die Regulierung der Gewässer ist durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1869, dann durch die Landesgesetze über Venützung, Leitung und Abwehr der Gewässer gegeben. Im Wege der Landesgesetze wurden die Prinzipien des Reichsgesetzes in allen Ländern zur weiteren Entwicklung gebracht, mit alleiniger Ausnahme von Galizien, wo — trotz des dringendsten Bedürfnisses der Inangriffnahme der Regulierung so mancher Gewässer — die Berathung des betreffenden Gesetzes ungeachtet zweimaliger Initiativen der Regierung nicht erzielt werden konnte. So vielfältige Anwendung nun in den anderen Ländern die Gesetze über Venützung, Leitung und Abwehr der Gewässer bezüglich einzelner Bestimmungen gefunden haben, so kann nach der bisherigen Erfahrung hinsichtlich der Bestimmungen über freiwillige Genossenschaften zur Abwehr der Gewässer kein nennenswerther praktischer Erfolg constatirt werden. Da der Weg der freien Uebereinkunft der Interessenten nicht ausreicht, so bleibt nichts anderes übrig, als den Weg der Specialgesetzgebung für jede einzelne derartige Regulierungsunternehmung zu betreten, wie dies auch in den allgemeinen Wasserrechtsgesetzen ausdrücklich vorgesehen wurde. Den vorzüglichsten Gegenstand dieser Specialgesetzgebung bildet naturgemäß die Festsetzung der Beitragspflicht des Landes und des Reiches und endlich der Privatinteressenten zur Bestreitung der Kosten der Unternehmung. Bezüglich der Concurrenz der Privaten dürfte die Auffindung der beitragspflichtigen Personen und der Höhe ihrer individuellen Beiträge mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden sein. Um diese zu überwinden — da man es auf eine Entscheidung von Fall zu Fall nicht ankommen lassen kann — wird es nothwendig sein, im Wege der Specialgesetzgebung für das concrete Regulierungsobject wenigstens die Umrisse festzustellen, innerhalb welcher die beitragspflichtigen Personen zu suchen und die Beiträge selbst anzuberechnen sind. Da solcher Specialgesetzgebung die Feststellung des technischen Projectes vorausgeht und aus diesem sich ergeben muß, welche Gebiete aus dem Unternehmen den nächsten und unmittelbaren Vortheil ziehen, so können immerhin gesetzliche Umrisse für den Concurrenzmaßstab wenigstens insoweit leicht normirt werden, als man die Gemeinden als beitragspflichtige Subjekte gesetzlich fixirt und es ihnen dann überläßt, unter Beobachtung der Concurrenzgrundsätze des allgemeinen Wasserrechtsgesetzes die Vertheilung dieser Beiträge auf die einzelnen Gemeindeangehörigen vorzunehmen. Jedenfalls erfordert diese ganze Angelegenheit eine Reihe von technischen Vorstudien. Es erscheint daher sehr wünschenswert, daß alle Länder sich mit dem Studium der betreffenden Verhältnisse befassen und die bezüglichen Verhandlungen in Eile bringen mögen, um das nothwendige Material vorzubereiten und der Regierung ihre Auf-

gabe zu erleichtern, welche darin besteht, vor allem die dringendsten und nothwendigsten Regulierungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Vielleicht geben diese Bemerkungen den Impuls zur Prüfung der ohnehin bereits vielfach angeregten Frage und zur Klärung der Discussion über diesen wichtigen volkswirtschaftlichen Gegenstand.

Gemeinderathssitzung

am 9. Juni 1874.

(Schluß.)

Berichte der Bausection.

GR. Ziegler referiert über das Gesuch des Heinrich Korn und Consorten wegen Herstellung eines Kanals in der DampfstraÙe und beantragt, selben in der Ausdehnung, wie es die Gefällsverhältnisse zulassen, nach der Seite der Rothgasse hin unter Inanspruchnahme der Beiträge der theilhaftigen Hausbesitzer auszuführen. — Der Antrag wird angenommen.

Derselbe referiert über das Gesuch der krain. Baugesellschaft wegen Bewilligung der angesuchten Baulinien an der triester Reichstraße nächst der Lattermannsallee und der früheren sogenannten Klementisch'schen Wiese und beantragt bezüglich der letzten dem Ansuchen der Gesellschaft stattzugeben, an der Triesterstraße aber nicht die gerade Linie, wie diese für die beiden folgenden an die jetzigen Neubauten sich anschließenden Häuser begehrt hatte, sondern eine nach links abweichende schiefe Baulinie zu bewilligen, die man erhält, wenn man von der Äxe der Lattermannsallee beim Beginne derselben nach links geht und diesen Punkt mit der Ecke des zweiten der jetzt erbauten neuen Häuser verbindet.

GR. Dr. Steiner stellt dem gegenüber den Antrag, auf das Begehren der Baugesellschaft einzugehen und für die nächsten Häuser eine gerade, die jetzige der beiden Neubauten fortsetzende Baulinie zu bewilligen. Redner motiviert seinen Antrag, daß es seinerzeit zwar vielleicht besser gewesen wäre, mit der Baulinie hineinzurücken, allein wie die beiden neuen Häuser jetzt stehen, hieße es einen möglichen Fehler durch einen neuen gut machen wollen, wenn man die Linie bei den folgenden Häusern wieder brechen würde. Die Baulinie soll jetzt vielmehr gerade vorgehen und sich kurz vor der Allee gleichmäßig zu beiden Seiten zu einer platzartigen Straße erweitern. Auf diese Weise würde der Schönheit der ganzen neuen Anlage am besten Rechnung getragen und die Allee in keiner Weise betroffen.

GR. Samassa schließt sich im allgemeinen den Ausführungen Dr. Steiners an, wünscht aber, daß die Pläne der Baugesellschaft behufs Vorlage eines neuen Projectes zurückgestellt und heute noch kein bindender Beschluß gefaßt werde.

GR. Dr. v. Kalkenegger stimmt in letzterer Beziehung mit dem Vorredner überein, würde aber am liebsten ein Project unterstützen, nach welchem eine große Erweiterung der Straße, wie solche Dr. Steiner erst bei Beginn der Lattermannsallee wünscht, schon bei den nächsten Neubauten platzgreife.

GR. Deschmann gibt einige Aufklärungen über die Verhandlungen bei Bestimmung der Baulinie für die bereits aufgeführten Neubauten.

Bei der sohin erfolgenden Abstimmung ergibt sich das sonderbare Resultat, daß weder für eine Vertagung im Sinne Samassa-Kalkenegger, noch für den Antrag der Section, noch endlich für den Dr. Steiners die erforderliche Majorität vorhanden war. Bezüglich der Klementisch'schen Wiese wurde der Sectionsantrag einstimmig angenommen.

GR. Ziegler referiert hierauf über den Antrag auf Flüssigmachung der ersten und zweiten Verbandsrate beim Volksschulbau an die krain. Baugesellschaft per 12,000 fl., dem ohne Debatte Folge gegeben wird. Derselbe referiert endlich über eine Reihe liquider Beträge für an die Gemeinde geliefertes Holz, Baumaterialie und Schotter, welche sämmtlich als solche anerkannt werden.

GR. Wallitsch macht darauf aufmerksam, daß auf verschiedenen Seiten mit dem kostspieligen

Dolomitschotter viel zu wenig gespart werde, und wünscht eine weniger ausgiebige, dafür aber öftere Beschotterung. Der Gemeinderath tritt durch einen Resolutionsbeschluß dieser Anschauung bei.

GR. Dr. Suppan hebt hervor, daß nach den gefaßten Beschlüssen die Stadtkasse in der nächsten Zeit Ausgaben in der Höhe von fast 17,000 fl. zu bestreiten haben werde, wozu die laufenden Einnahmen keineswegs hinreichen. Es werde daher der Fall eintreten, daß die außerordentliche Ausgabe pr. 12,000 fl. als 1. und 2. Rate des Volksschulbaues aus dem insolge des Uebereinkommens der Gemeinde mit der Handelsbank bei der Creditanstalt erliegenden Beträge pr. 100,000 fl. zu entnehmen sein werde. Redner stellt daher den Antrag: den Bürgermeister zur Erhebung eines Maximalbetrages von 12,000 fl. zu bevollmächtigen.

GR. Dr. v. Kalkenegger stimmt dem bei, glaubt aber im Hinblick auf den Umstand, daß die erwähnten 100,000 fl. einen Theil des städtischen Anlehens bilden, über dessen Verwendung dem Landesausschusse nach dem bezüglichen Landesgesetze die Kenntnisaufnahme zusteht, den Zusatzantrag stellen zu sollen: es sei über die Erhebung und Verwendung der mehrgenannten 12,000 fl. an den Landesausschuß die Anzeige zu erstatten.

GR. Dr. Suppan constatirt hingegen, daß von einem bestehenden Anlehen noch keine Rede sei, daß heute durchaus keine Schuld der Gemeinde in dieser Richtung bestehe, daß die bei der Creditanstalt erliegenden 100,000 fl. eine zur völlig freien Verfügung derselben stehende Summe sei, von der es sich erst Ende d. J. entscheiden werde, ob sie ein Neugeld oder einen Theil des dann erst entstehenden Anlehens bilden werde. Heute könne also von einer Verpflichtung zur Anzeige an den L. A. nicht die Rede sein und diese hätte nur eventuell, wenn ein Anlehen zu stande käme, nachträglich zu erfolgen.

Hierüber entspinnt sich eine sehr animierte Debatte, an welcher sich außer den Genannten auch noch die GR. R. Dr. v. Schrey, Dr. Schaffer und Deschmann gegen Dr. Steiner für den gestellten Zusatzantrag theilnehmen. Bei der Abstimmung wird der gestellte Antrag angenommen, der Zusatz abgelehnt.

Der hiermit geschlossenen öffentlichen folgte dann noch eine geheime Sitzung.

Constitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuß beehrt sich hiemit die Herren Vereinsmitglieder zur 52. Versammlung einzuladen, welche Samstag den 13. Juni l. J., abends 8 Uhr im Casino-Klubzimmer stattfindet.

Tagesordnung.

1. Vortrag über Schwurgerichte.
2. Bericht des Abgeordneten Dr. Schaffer über die abgelaufene Session des Reichsrathes und der Delegation.

Witterung.

Laibach, 11. Juni.

Vormittags heiter, nachmittags etwas bewölkt, schwacher Ostwind, Wolkenszug aus Westen. Wärme: morgens 6 Uhr + 16.4°, nachmittags 2 Uhr + 27.4° C (1873 + 22.2°, 1872 + 20.1° C.) Barometer im Fallen 736.53 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme 22.3°, um 4.0° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 2.05 Millimeter Regen und Schloffen.

Angelommene Fremde.

Am 11. Juni.

Hotel Stadt Wien. Pazowsky, Kreisheim, Adler, Kohn, Seders und Rauch, Reisende, Wien. — Baron, Kauscha. — Kroll, Reisender, Dresden. — Genthon, Postconductor Sr. Majestät des Kaisers Max, Görz. — Pavese, Erzherzoglicher-Kassier, Galizien. — Pfeffer, Gutsbesitzer, Gallensfeld. — Juno, Kfm., Karpa und Sebastianetti, Privatier, Triest. — Lehmann, f. f. Oberlieutenant, Budweis. — Teuber, Beamte, mit Frau, Idria. — Pfeiffer, Privatier, Laas. — Seligmann, Mäntchen.

Hotel Elefant. Manfred Charlotte, mit Tochter, Triest. — Klein, Bezirksarzt, Rosenburg, Bäckermeister, Newwirth, Kfm., Glatz. — Jauschneg, Privatier,

Pittai. — Hermann, sammt Tochter, Adler, Kfm. und Kaufberger, Reisender, Wien.

Hotel Europa. Obogg Marie, Deutschland.

Mohren. Karlos, f. f. Feldwebel, Triest. — Pofch, f. f. Major, Grad.

Kaiser von Oesterreich. Novak, Arztensgattin. — Caseni, Handelsm., Pittai. — Wontschur, Sagor.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 10. Juni 1874.

Weizen 7 fl. 30 kr.; Korn 5 fl. 10 kr.; Gerste 4 fl. 50 kr.; Hafer 3 fl. 40 kr.; Buchweizen 5 fl. — kr., Hirse 5 fl. 50 kr., Rutzung 5 fl. 40 kr., Erdäpfel 3 fl. 60 kr., Fisoln 7 fl. 20 kr. pr. Megen; Rindschmalz 52 kr., Schweinfett 42 kr., Speck, frischer, 44 kr., Speck, gekochter, 42 kr. pr. Pfund; Eier 1 1/2 kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 30 kr., Kalbfleisch 29 kr., Schweinfleisch 36 kr. pr. Pfund; Heu 1 fl. — kr., Stroh 70 kr. pr. Zentner; hartes Holz 6 fl. 40 kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. pr. Klafter.

Telegramme.

Berlin, 10. Juni. Die „Provinzial-Correspondenz“, die sogenannten Maigesetze besprechend, erklärt, ein Zurückweichen der Staatsgewalt von der nothwendig betretenen Bahn sei undenkbar. Für die kirchlichen Gewalten liege einfach die Frage vor, ob sie um des aussichtslosen Strebens nach einer äußern Macht willen sich der innern Zerrüttung der Kirche schuldig machen wollen.

Vaderborn, 10. Juni. Bischof Martin erhielt vom Kreisgerichte die Aufforderung, sich zur Verbüßung einer sechswohentlichen Gefängnisstrafe binnen der Frist von acht Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Vorführung einzufinden.

London, 10. Juni. Das Gerücht, die britische Regierung habe der französischen Regierung gegenüber sich bereit erklärt, Hochseefahrt sammt Gefährten im Landungsfall auszuliefern, ist dem „Echo“ zufolge unbegründet.

Die väterländische Lebensversicherungsbank in Wien

versichert das menschliche Leben in den verschiedensten Combinationen; für dieselbe wird ein tüchtiger

Agent

für Krain mit dem Sitze in Laibach aufgenommen. Anmeldungen schriftlich oder mündlich beliebe man im Zeitungs-Comptoir abzugeben. (336)

Wiener Börse vom 10. Juni.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5 p. Pap.	69.30	69.40	Öng. 5 p. Pap.-Cred.	95.00	95.50
do. do. 5 p. in Silber	74.10	74.60	do. in 33 J.	89.75	84.00
Rente von 1854	38.00	38.50	Ration. 5 p.	91.80	91.50
Rente von 1860, ganz	107.50	108.00	Ang. Pap.-Creditanst.	85.50	85.75
Rente von 1860, Hälfte	111.00	111.50			
Premienf. v. 1864	131.00	131.50			
			Prioritäts-Obl.		
			Öng.-Josephs-Bahn	101.75	102.00
			Öst.-Nordwestbahn	96.50	96.75
			Siebenbürger	79.00	79.50
			Staatsbahn	139.00	139.50
			Öst.-Öng. 500 fl.	108.20	109.00
			do. 5 p.	95.50	95.75
			Loose.		
			Credit 2.	161.50	162.50
			Rudolfs 2.	11.75	12.00
			Wechsel (3 Mon.)		
			Engl. 100 fl. südb. W.	93.70	93.90
			Frankf. 100 fl.	93.90	94.00
			Hamburg	54.80	54.90
			London 10 fl. Sterl.	111.65	111.90
			Paris 100 Francs	44.25	44.50
			Münzen.		
			Rail. Wien-Enns	5.33	5.34
			20-Francs	8.94	8.94
			Preuß. Kassenscheine	1.65	1.65
			Silber	106.80	106.00

Telegraphischer Cursbericht

am 11. Juni.

Papier-Rente 69.35 — Silber-Rente 74.65 — 1860er Staats-Anlehen 107.75 — Banfactien 589 — Credit 219.75 — London 111.75 — Silber 105.80 — 20-Francs-Stücke 8.94.